

über das Lebertal aufbauten und damit über den Vogesenkamm nach dem Elsaß herübergriffen. Die Staufer setzten sich am Talausgang auf der Hohkönigsburg fest, ihr Einfluß verstärkte sich noch dadurch, daß das Kloster S. Denis seine Rechte über Leberau dem König von Frankreich übergab und dieser sie an Markwald von Annweiler als Lehen übertrug. Die Herzoge von Lothringen vermochten aber ihre Stellung gegen die Staufer ebenso zu behaupten, wie später gegen den mit ähnlichen Absichten hervortretenden König von Frankreich, so daß das Lebertal bis ins 18. Jh. unter der Landeshoheit des Herzogs von Lothringen blieb. Die Abhandlung, für die der Vf. auch ungedrucktes Quellenmaterial heranzog, stellt eine vorbildliche Verbindung der Urkundenforschung mit der geschichtlichen Landesforschung dar.

Th. M.

Max Oeser, Lorsch Studien, Der Wormsgau, Sonderheft (1943). — Neudruck einer 1912 in der Monatsschrift „Vom Rhein“ veröffentlichten Arbeit, die eine unkritische, etwas dichterisch gefaßte Geschichte des Klosters Lorsch bringt, jedoch als Zusammenstellung des Stoffes in Ermangelung anderer Arbeiten nicht unbrauchbar ist.

F. P.

Karl Bohnenberger, Zu den Baaren, ZRG. Germ. Abt. 63 (1943) 319—324. — Anschließend an die Untersuchungen K. S. Baders und Fr. Beyerles über die alemannischen Baaren wird hier von philologischer Seite zu dieser Frage Stellung genommen. Den Ursprung der Landschaftsbezeichnung Baar sieht der Vf. in einem ahd. Wort bâra = ertragreiche Gegend, im Gegensatz zu Wald oder unergiebigem Boden, das er aus dem nur als Bildungssilbe bezeugten ehemaligen Eigenschaftswort bâri = ertragsfähig, ertragreich, erschließt. Es werden dann noch kurz einige Fragen besprochen, die sich aus der Zusammensetzung von Baar mit Personennamen ergeben.

F. P.

Festgabe Hans Nabholz zum 70. Geburtstag, Aarau 1944, Sauerländer, XX u. 195 S. — Aus dem Kreise seiner Schüler erwuchs die vorliegende Festgabe für den Züricher Historiker, die trotz der ungünstigen Zeitumstände bei ihrem Erscheinen immer noch einen stattlichen Umfang aufweist. Die mitgeteilten Beiträge befassen sich ausschließlich mit Fragen der ma. Geschichte im schweizerischen Raum: Elisabeth Meyer-Marthaler, Zur Frühgeschichte der Frauenklöster im Bistum Chur; Dietrich W. H. Schwarz, Die Anfänge des Klosters Wagenhausen; Alfred Schmidt, Zur Überlieferung der schwäb. u. elsäß. Privaturk. im Hochmittelalter; Paul Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.—14. Jh.; Eugen Bürgisser, Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden; Bruno Meyer, Die Durchsetzung eidgenössischen Rechtes im Thurgau; Hans Erb, Werner Steinen, Ammann von Zug 1452—1517. Hervorgehoben sei der Beitrag von Bruno Meyer, der ausgehend von einer eindringenden Untersuchung der Huldigungseide von 1460 u. 1465 die Eingliederung des Thurgaus in die Eidgenossenschaft behandelt. Aus geringen Resten einer Herrschaft gelang es dort, bis zum 16. Jh. wiederum eine geschlossene Einheit, besonders unter Ausnutzung der Gerichtshoheit, aufzubauen. In M.s Ausführungen findet sich außerdem eine Reihe beachtenswerter Gedanken über den Aufbau der Eidgenossenschaft während des 14. und 15. Jh. Den Abschluß der Festschrift bildet eine Bibliographie der Werke und Aufsätze von Hans Nabholz, die einen eindrucksvollen Überblick über dessen weite Interessengebiete gibt.

H. Büttner.